



Hygienekonzept

Mecklenburger Stiere / 1.Männermannschaft

Spielort – Palmberg Arena

Auszug für Aktive / Heim- und Gastmannschaft

Folgende Leitgedanken liegen dem Konzept zu Grunde:

1. Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler / Staff:
 - strikte Trennung von anderen Personengruppen;
 - Einhaltung von Verhaltensregeln und Abstandsregeln
2. Reduzierung von Infektionsrisiken für Dienstleister und Personal
 - Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln
 - Pflicht zum Tragen des Mund- und Nasenschutzes, sowie von Einweghandschuhen
3. Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer
 - Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;
 - Teilung der zugelassenen Zuschauer, Zonenbildung inkl. Laufwegen
 - Pflicht zum Tragen des Mund- und Nasenschutzes, auch am Platz
4. Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion:
 - Kontaktdaten aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personengruppen werden aufgenommen oder sind bekannt (siehe Anmeldung, Kontaktabfrage)
 - Personalisierte Platzkarten
 - **Empfehlung zur Verwendung der Corona-Warn-App**

A. Allgemeine Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld

Die folgenden Empfehlungen helfen den am Trainings- und Wettkampfbetrieb aktiv und passiv Beteiligten, ihren Alltag mit dem Trainings- und Wettkampfbetrieb in Einklang zu bringen, sodass ein möglichst geringes Infektionsrisiko besteht.

Wir, die Mecklenburger Stiere Handball GmbH & Co. KG empfehlen ausdrücklich allen aktiv und passiv Beteiligten die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App, um festzustellen, ob Kontakt zu einer infizierten Person bestand und um Infektionsketten schneller zu unterbrechen.

Mund-Nase-Bedeckung (MNB):

- für den Einsatz im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist eine normale „Alltagsmaske“ ausreichend, der Einsatz von medizinischen Schutzmasken oder gar partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP-Masken) ist entsprechend des persönlichen Schutzeempfindens möglich, aber nicht zwingend notwendig; wenn in der Folge von „Mund-Nase-Bedeckung“ (MNB) gesprochen wird, sind normale Alltagsmasken gemeint



- das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist sinnvoll bei Kontakt zu möglichen Infizierten oder Erkrankten; beim Besuch der Familie; bei erwartbarem Kontakt mit größeren Menschenansammlungen im Berufsumfeld (Training/Spiel/Spielstätte) oder bei alltäglichen Tätigkeiten wie dem Einkauf, beim Tanken etc.
- das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erfolgt dicht am Gesicht; die Maske sollte nicht mit der Hand von außen berührt oder verschoben werden; die Maske verhüllt Mund und Nase vollständig und wird, sofern feucht geworden oder mit Sekreten verunreinigt, ausgetauscht;

Abstand:

- Menschenansammlungen in der Nachbarschaft, beim Einkauf oder allgemein in der Öffentlichkeit werden gemieden
- beim Spazieren/Sport im Freien ist auf die Einhaltung der aktuell gültigen Abstandsregeln zu Dritten zu achten
- auf den Besuch von Partys, Konzerten oder anderen Feierlichkeiten wird verzichtet
- der Besuch von medizinischen Einrichtungen und Therapiezentren insbesondere Krankenhäuser erfolgt nur nach Rücksprache mit dem Hygienebeauftragten (Trainer, GF); Institutionen, die „Corona-Zentren“ sind, werden gemieden

Familienmitglieder / Angehörige des gleichen Haushaltes (Spieler-WGs):

- sicherstellen, dass gemeinsam im Haushalt genutzte Räume (Küche, Bad) gut und regelmäßig gelüftet werden
- den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen von Familienangehörigen / Angehörigen des gleichen Haushaltes mit Beschwerden vermeiden; wenn eine Person des Haushaltes Beschwerden hat, ist der Hygienebeauftragte / des GmbH unmittelbar zu informieren; eine sofortige PCR-Testung aller Beteiligten ist vorzunehmen; der beteiligte Spieler muss bis zur Klärung des Sachverhalts vorsorglich vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen werden;
- häufig berührte Flächen wie Tische und Türklinken, Treppengeländer etc. mindestens einmal täglich reinigen und desinfizieren
- Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend und regelmäßig mit Spülmittel und heißem Wasser reinigen;

Händehygiene insbesondere bei den folgenden Tätigkeiten:

- vor und nach der Zubereitung von Lebensmitteln
- vor dem Essen
- nach der Benutzung der Toilette und immer dann, wenn die Hände verunreinigt wurden
- sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten dennoch regelmäßig Händedesinfektionsmittel verwendet werden
- die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind; mindestens 20-30 sekundiges Waschen wird empfohlen



- zum Abtrocknen der Hände sollten Einmal-Papierhandtücher verwendet werden
- sofern diese nicht verfügbar sind, sollte ein persönliches Handtuch verwendet werden; dieses sollte ersetzt werden, sobald es feucht ist
- möglichst das Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase

Regelmäßige Reinigung von:

- persönlicher Kleidung
- Bettwäsche
- Handtüchern
- Badehandtüchern etc.

Husten und Niesen:

- zusätzlich zu den aktuell geltenden Abstandsregelungen ist beim Husten oder Niesen das Wegdrehen von anderen Personen obligatorisch, um diese zu schützen
- niesen oder husten am Besten in ein Einwegtaschentuch; dieses sollte nur einmal genutzt und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgt werden (keine Stofftaschentücher benutzen!)
- es gilt immer: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren
- häufiges Husten und Niesen sollten ärztlich abgeklärt werden und kann Hinweis auf eine beginnende oder laufende Infektion sein

Nichteinhaltung der o. g. Empfehlungen aus dringenden Gründen:

- sollte ein aktiv Beteiligter aus dringenden Gründen die genannten Maßnahmen nicht einhalten können (medizinischer Notfall, etc.) oder besteht ein Verdacht zum Kontakt mit einer infizierten Person, ist der Hygienebeauftragte umgehend zu informieren; eine prophylaktische Isolierung und Testung wird eingeleitet

C. Hygienebeauftragter und medizinische Grundlagen

1. Hygienebeauftragter

Als Hygienebeauftragte benennt die Mecklenburger Stiere Handball GmbH & Co. KG, Patrick Bischoff (Geschäftsführer) und Jörg Bär (Mannschaftsbetreuer). Diese werden von der medizinischen Abteilung unterstützt und beraten. Gemeinsam koordinieren sie die Einhaltung und Ausgestaltung der in diesen Handlungsempfehlungen und Hygienerichtlinien genannten Regeln und die entsprechende Weitergabe der Informationen an alle betroffenen Personengruppen im Mannschaftsumfeld.

Die Hygienebeauftragten der GmbH sind Ansprechpartner für sämtliche Hygienefragen innerhalb der GmbH (Mannschaft) sowie gegenüber öffentlichen Stellen, anderen Vereinen und gegenüber dem DHB.

Die Hygienebeauftragten sorgen für die Einhaltung der Hygienerichtlinien (gemäß internen, eigenem Hygienekonzept) im Trainingsbetrieb sowie im Spielbetrieb (Heimspiele). Sie sind für hygienische Belange jederzeit für interne und externe Anspruchsgruppen erreichbar.



Aufgabenbereiche des Hygienebeauftragten:

- Erstellung, Ausgestaltung, fortwährende Überarbeitung und Kontrolle bzw. Implementierung relevanter Aspekte und Konzepte in enger Abstimmung mit dem Management der GmbH und dem Gesundheitsamt Schwerin.
- Schulung und umfassende Aufklärung des gesamten eigenen Personals, das im Rahmen des Trainings- und/oder Wettkampfbetriebs an der Organisation und am Ablauf beteiligt ist (alle aktiven und passiven Beteiligten) zu allgemeinen und speziellen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand, Zonierung und Wegführung am Spieltag etc.)
- grundsätzliche Anwesenheit im Spielbetrieb (mind. 1 Hygienebeauftragter)
- Informationspflicht im Fall einer nachgewiesenen Corona-Infektion im Team oder im Mannschaftsumfeld

2. MEDIZINISCHE ABTEILUNG

Grundsätze der medizinischen Abteilung:

- die medizinische Abteilung arbeitet grundsätzlich mit Mund-Nase-Bedeckung und desinfiziert sich konsequent die Hände; alternativ werden Einmal-Handschuhe verwendet
- die Behandlung soll, wenn möglich, an der Trainingsstätte erfolgen, um Wartezeiten und die Kontakte zu weiteren Personenkreisen in allgemeinen Praxen (ärztlich, physiotherapeutisch, etc.) zu vermeiden
- räumliche Trennung, ausreichend Abstand zwischen Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen; ggf. weitere Räumlichkeiten dazu nehmen
- Untersuchungsliegen regelmäßig desinfizieren
- regelmäßiges Lüften der Therapieräumlichkeiten

D. Spielbetrieb – Grundsätze und Vorgaben

Mund- und Nasenschutz

- Das Tragen des Mund- und Nasenschutzes ist verpflichtend. Jeder Zuschauer muss beim Betreten der Halle und während des gesamten Spiels bzw. während des Aufenthalts in der Halle einen Mund- und Nasenschutz tragen.

Unmittelbar Spielbeteiligte

- Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen und Schiedsrichter*in aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern Sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

- Die weiteren Spielbeteiligten sind zum einen aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und wo die



Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und Wischer*in. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen.

- Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels im Innenraum bzw. am Spielfeldrand aufhalten, und wo der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

- Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. (siehe Anmeldung)
- Keine Abendkasse, alle Tickets werden im Vorfeld verkauft und personalisiert inkl. Platzvergabe ausgegeben.
- Kein Alkoholausschank während des Spiels.
- Der Eintritt in die Halle erfolgt, über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte; andernfalls werden Zeitfenster für alle Spielbeteiligten festgelegt, in denen sie die Halle betreten und verlassen. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch geschulte Ordnungskräfte besetzt. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:
 - Desinfektion – Spender vor / an jeder Tür
 - Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
 - Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt

E. Spielbetrieb im Handball / aktive Beteiligte

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle / Spielstätte

Die Anreise der Mannschaften erfolgt in der Regel im Mannschaftsbus (Gast- bzw. Auswärtsmannschaft) oder individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn oder dem ÖPNV (Heimmannschaft). Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler*innen, Trainer*innen & Betreuer*innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.

- Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter*innen reisen individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über einen separaten Eingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren (-zeiten)).



- Die Registrierung der unmittelbar Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen.
- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligte

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich mit der Ankunft eines Spiels beim Heimverein/Veranstalter zu melden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten.
- Der Zugang erfolgt über einen separaten Eingang, alternative zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Beim Check-In werden in Absprache mit der lokalen Behörde folgende Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen bzw. umgesetzt:
 - Desinfektion
 - Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt

3. Kabinen / Räume

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichter*innen-Kabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Ein eigener Raum zur medizinischen Vorbereitung der Spieler*innen ist für jeden Teamarzt / Teamphysiotherapeut vorzusehen. Dieser Raum darf nur von einem Physiotherapeuten und einem(r) Spieler*innen betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden.



4. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs-Nutzung erfolgt beispielsweise über rechts/links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw. (Materialien zur Markierung: www.dhb.de/returntoplay)
- Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ordnungsdienst) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung / „first come, first served“)

5. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler*innen sowie Betreuer*innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler*innen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das Reinigungspersonal zu desinfizieren.

6. Zeitnehmertisch

- Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär sowie ggf. Delegierter Einweg-Handschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Delegierten/Sekretär mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist vom Delegierten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

7. Wischer*innen

- Wischer*innen müssen mind. 14 Jahre alt sein. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Wischer/Wischmop sind vorab zu desinfizieren.

F. Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.



2. Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden.
- An der Technischen Besprechung nehmen teil:

Delegierter – soweit angesetzt; Schiedsrichter; Sekretär; max. 1 Vertreter Heim und Gastverein (Mannschaftsverantwortlicher A)

- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss desinfiziert.

3. Einlaufprozedere

- Beide Mannschaften laufen nacheinander ein. Die Spieler*innen jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Aufstellung erfolgt mit Abstand. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen einer Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- Eine Desinfizierung der Kabinen ist durch das Reinigungspersonal in der 1./2. Halbzeit vorzunehmen, wenn keine Personen anwesend sind.
- Die Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer*innen ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.
- Die personifizierten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. Halbzeit

- Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden:

Schiedsrichter, Gast, Heim

Sofern verschiedene Eingänge genutzt werden können, sind diese zu kennzeichnen und können dann unter Einhaltung der Abstandsregelungen auch zeitgleich vorgenommen werden. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden

- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Ordnungspersonal) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten durch das Reinigungspersonal sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist ggf. ebenfalls vorzunehmen.



6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden:

Schiedsrichter, Gast, Heim

Sofern verschiedene Eingänge genutzt werden können, sind diese zu kennzeichnen und können dann unter Einhaltung der Abstandsregelungen auch zeitgleich vorgenommen werden. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden

- Der Pressearbeitsraum und die Mixed-Zone bleiben vorerst geschlossen.
- Die Pressekonferenz findet nur als virtuelle PK statt; ggf. ist eine PK auf dem Spielfeld denkbar (Journalisten auf Tribüne).
- Die Interviewpositionen und -anzahl sind unter Berücksichtigung der notwendigen Hygienemaßnahmen zu minimieren.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

7. Sonstiges

- Platzierung und Ausstattung (z.B. MNS) von Ordnern, TV-Produktion, Aufnahme Spielvideo sowie weiterer Personen, die sich normalerweise im Umfeld des Spielfeldes aufhalten.
- Abstand Fotografen zu Schiedsrichtern und Spieler*innen.
- Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc.
- „Open Door“ zur Vermeidung Kontakt mit Türklinken.
- Zonen-Einteilung für Akkreditierung und detaillierte Akkreditierungsangabe.
- **Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.**

H. Toilettennutzung

- Zusätzlich dürfen sich jeweils nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig in den Sanitärbereichen aufhalten. Um dies zu gewährleisten, wird eine beauftragte Person den Eingangsbereich überwachen und den Zutritt reglementieren.
- Weiterhin werden die Sanitärbereiche während der Veranstaltung zusätzlich gereinigt und durchlüftet, um mögliche Infektionsquellen zu beseitigen.
- Vor den Sanitärbereichen werden Desinfektionsspender bereitgehalten, so dass jeder Besucher vor und nach der Nutzung der sanitären Anlagen seine Hände desinfizieren kann. Dies wird durch den Ordnungsdienst beaufsichtigt.

I. Aerosolkonzept

In der Palmberg Arena wird die Durchlüftung durch eine Lüftungsanlage sichergestellt. Der Betrieb findet in Abstimmung mit der Lambrechtsgrund Betriebsgesellschaft statt.

- Um die Aerosolbelastung zu verringern, wird zusätzlich in den Satzpausen (ca. alle 20min) eine Stoßlüftung, durch öffnen der Deckenfenster und Seitentüren, durchgeführt.



- Hallenlüftung vor, während der Pause und nach dem Spie

J. Umgang mit Verdachtsfall

Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmer*innen/Mitarbeiter*innen:

- Bereitstellung Isolationsraum im Verdachtsfall; Information des Sanitätsdienstes bzw. Rettungsdienstes vor Ort
- Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.
- Nach Bekanntgabe einer CoVID19-Infektion hat eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt und der DHB-Geschäftsstelle zu erfolgen.

M. Kontaktdaten Hygienebeauftragte

Patrick Bischoff
Hygienebeauftragter
Mobil: 0172 3278227
E-Mail: pb@mecklenburger-stiere.de

Jörg Bär
Hygienebeauftragter
Mobil: 0162 2025098
E-Mail: joerg.baer65@web.de

Mecklenburger Stiere Handball GmbH & Co. KG
Wittenburger Straße 106
19059 Schwerin

Tel: 0385 3957777
Fax: 0385 3957799

E-Mail: kontakt@mecklenburger-stiere.de



Allgemeine Regeln für Besucher / Zuschauer

- Empfehlung Nutzung der Corona Warn-App
- Beachten Sie die **Pflicht** zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (auch am Platz)
- Halten Sie stets ausreichend Abstand von mind. 1,50 Metern
- Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln
- Desinfizieren Sie sich die Hände
 - Vor Eintritt in die Halle
 - Vor der Nutzung des Catering Angebotes
 - Vor- und Nach der Benutzung des WC
- Verzichten Sie auf das Händeschütteln
- Wenn Sie husten und / oder niesen müssen, dann bitte in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Bitte nehmen Sie keine Taschen mit in die Hallen (max. Größe DIN A4)